

Sozialtherapeutische
Kinder- und
Jugendarbeit e. V.



**Konzeption
für die
Internationale Jugendwohngemein-
schaft OLIPLA
des SKJ e. V.**

Kontakt:

Obere Lichtenplatzer Str. 77
42287 Wuppertal
Tel.: 0202 - 2579640
Fax: 0202 - 2579641
jwg-olipla@skj.de
www.skj.de



Inhalt:

1.	Angaben zur Einrichtung	4
1.1	Anschrift	4
1.2	Träger.....	4
1.3	Geschichte des SKJ e. V.	4
2.	Ziele	5
2.1	Zielgruppe und Rechtsgrundlagen für die Betreuung.....	5
2.2	Zielsetzung.....	5
2.3	Aufnahmekriterien.....	6
3.	Angebot	6
3.1	Kernbereich.....	7
3.2	Appartementbereich.....	7
3.3	Spezielle administrative Aufgaben für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Migranten/innen.....	7
4.	Sozialtherapeutische/Sozialpädagogische Mittel	7
4.1	Jugendwohngemeinschaft als soziales Lernfeld	8
4.2	Sozialtherapeutische Einzel- und Gruppenarbeit.....	8
4.2.1	Einzelarbeit	9
4.2.2	Gruppenarbeit	10
4.3	Schule/Berufsfindung/Ausbildung	11
4.4	Hausordnung/Gruppenregeln/Ämter	11
4.5	Maßnahmen zur Einhaltung der Hausordnung	12
4.6	Krisenintervention	12
4.7	Gesundheitspflege/Medizinische Betreuung	13
4.8	Therapie	14
4.9	Jugendrelevante Themenbereiche	14
4.10	Organisation des Alltags	14
4.11	Verpflegung/Essensgestaltung.....	15
4.12	Freizeitgestaltung.....	16
4.13	Sexualität	17
4.14	Geldverwaltung.....	17
4.15	Wohnen und Gruppenatmosphäre	17
4.16	Partizipation.....	18
5.	Aufenthaltsgestaltung	20
5.1	Aufnahme/Aufnahmeverfahren (Kontaktphase)	20
5.2	Probezeit	21
5.3	Hauptphase/Stabilisierungsphase	21
5.4	Austritt	21
5.4.1	Austrittsvorbereitung	21
5.4.2	Nachbetreuung.....	22
6.	Umfeldarbeit	22
6.1	Eltern.....	22

Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit e. V.

Konzeption Internationale Jugendwohngemeinschaft OLIPLA

Seite: 3

6.2	Jugendamt	22
6.3	Schule/Lehre	23
6.4	Das weitere Umfeld	23
7.	Organisation	23
7.1	Kommunikationsstruktur	23
7.2	Teamstruktur und Arbeitseinsatz.....	25
8.	Öffentlichkeitsarbeit	25
9.	Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklungsvereinbarung	25

1. Angaben zur Einrichtung

1.1 Anschrift

Internationale Jugendwohngemeinschaft OLIPLA

Obere Lichtenplatzer Str. 77

42287 Wuppertal

Tel.: 0202 - 2579640

Fax: 0202 - 2579641

Homepage: www.skj.de

E-Mail: jwg-olipla@skj.de

Heimleitung: Dipl. Päd. Herr Ulf Heßling

Stellvertretung: Dipl. Päd. Frau Birsen Berktaş

1.2 Träger

Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit e. V.

SKJ e. V.

Geschäftsstelle:

Wilhelmstr. 23

58332 Schwelm

Tel.: 02336 - 82556

Fax: 02336 - 82579

E-Mail: info@skj.de

Der SKJ e. V. ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, DPWV, und anerkannt als Träger der freien Jugendhilfe.

1.3 Geschichte des SKJ e. V.

1982 gründeten drei Frauen mit sozialtherapeutischer Zusatzausbildung das erste sozialtherapeutische Kinder- und Jugendhaus des SKJ e. V. Es wurde in Wuppertal in der Von-Eynern-Straße eröffnet. Es verstand sich als Alternative zu den bis dahin üblichen Großheimen.

Sozialtherapie beinhaltet für den SKJ e. V. seit Gründung eine Form der Gruppenpädagogik, durch die sich in einer annehmenden, angstfreien Atmosphäre kognitive, emotionale und soziale Lernprozesse vollziehen können.

Die Konzeption von 1982 wurde entsprechend den sich verändernden Bedingungen der Jugendhilfe stets weiter entwickelt. Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklungsvereinbarung wurden entsprechend aktualisiert.

Zu den Angeboten des SKJ e. V. gehören heute insgesamt drei Jugendwohngemeinschaften, die Abteilung FLEX der ambulanten Flexiblen Betreuung, sowie die Soziale Gruppenarbeit.

Seit 01.01.2000 besteht die Internationale Jugendwohngemeinschaft OLIPLA.

2. Ziele

2.1 Zielgruppe und Rechtsgrundlage für die Betreuung

Aufnahme finden neun Jugendliche beiderlei Geschlechts aus unterschiedlichen Kulturkreisen mit ihren eigenen Kulturstandards. Sie sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder jugendliche Migranten/innen, aber auch Jugendliche aus unserer Region. In der Regel sind sie 14 bis 18 Jahre alt.

Die Aufnahme erfolgt auf den gesetzlichen Grundlagen des KJHG:

- § 27 KJHG Hilfe zur Erziehung
- § 34 KJHG Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform
- § 35a KJHG Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 41 KJHG Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

In begründeten Einzelfällen nach BSHG:

- § 39 BSHG Eingliederungshilfe für Behinderte
- § 72 BSHG Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

2.2 Zielsetzung

OLIPLA bietet Jugendlichen aus unterschiedlichen Kulturkreisen mit entsprechend unterschiedlichen Kulturstandards ein Schutz bietendes Zuhause mit einer jugendgerechten, ressourcenorientierten und wertschätzenden Struktur.

Je nach individueller Hilfeplanung entweder die Reintegration der/des Jugendlichen in die Herkunftsfamilie mittels einer intensiven lösungsorientierten Kontaktgestaltung aller Beteiligten oder die Heranführung der/des Jugendlichen zu einer selbständigen Lebensführung und zu einem eigenverantwortlichen Leben in eigenem Haushalt.

Deshalb bieten wir durch das Zusammenleben in der Gemeinschaft, im Austausch mit Fachkräften sowie unter Heranziehung aller weiteren erforderlichen Maßnahmen u. a.:

- Ressourcenorientierte systemische Hilfeplanung
- Methodische Arbeit mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen
- Aufarbeitung von Bruchstellen in der Entwicklung der/des Jugendlichen
- Qualifizierung in der Schule und für den Beruf
- Förderung der sozialen Integration und der kulturellen Identität durch Arbeit im sozialen Umfeld
- Entwicklung von personalen und sozialen Sachkompetenzen
- Umfassende Gesundheitsförderung durch interne und interdisziplinär durch externe Maßnahmen
- Krisenintervention bei Traumata und anderen Belastungsstörungen
- Wahrnehmung von Auffälligkeiten als eigene Lösungsversuche innerer Konflikte
- Aktive Mitgestaltung, Mitsprache, Mitbestimmung, Partizipation, etc.
- Förderung des Interesses an kulturellen und sozialgesellschaftlichen Prozessen sowie der Bereitschaft, soziale und politische Verantwortung zu übernehmen

- Vermittlung von Toleranz gegenüber anderer politischer oder religiöser Einstellung
- Vermittlung von Normen und Werten
- Förderung der Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
- Erhöhung des Selbstwertgefühls sowie Stärkung des Selbstvertrauens
- Befähigung, eigene Interessen, Bedürfnisse und Wahrnehmungen zu vertreten sowie die Anderer wahrzunehmen und zu achten
- Förderung eines sinnvollen Umgangs mit der Freizeit
- Befähigung zu partnerschaftlichem Leben
- Förderung von Belastungs- und Leistungsfähigkeit
- Haushaltsplanung mit zielgerichteter Einteilung zur Verfügung stehender Finanzmittel
- Selbstversorgung und -verpflegung lernen
- Hilfestellung zu kongruentem Verhalten und Selbstorganisation

2.3 Aufnahmekriterien

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

1. Die/der Jugendliche will in unserer Internationalen Jugendwohngemeinschaft der Jugendhilfe leben.
2. Die/der Jugendliche lässt sich innerhalb dieser auf Beziehung ein.
3. Die/der Jugendliche wird sich in der Schule oder für den Beruf qualifizieren.
4. Die/der Jugendliche stellt sich auf ein Miteinander mit strukturiertem Tagesablauf ein und verfügt über die hierzu erforderliche Gesundheit.

Jugendliche mit schwerer körperlicher oder geistiger Behinderung, einer manifesten Drogen- oder Alkoholsucht etc. können deshalb nicht aufgenommen werden.

Die Aufnahme der/des Jugendlichen erfolgt nach Auftrag durch das Jugendamt.

Eine weitest gehenden Anamnese, Akteneinsicht, psychosoziale Diagnose etc. sollen nach Möglichkeit vor Aufnahme gewährleistet sein.

Bei gegenseitigem Einverständnis und nach Klärung der organisatorischen Fragen erfolgt die Aufnahme.

3. Angebot

Die Jugendwohngemeinschaft verfügt über neun Plätze im Regelangebot mit einem Notplatz. Jede/r Jugendliche hat ein eingerichtetes Einzelzimmer mit eigenem Balkon. Auf zwei Etagen sind für Kern- und Appartementbereich je eine Küche mit Essbereich, ein Gruppenraum und drei Badezimmer. In direkter Nachbarschaft befinden sich zwei Sportplätze für Fußball- und Basketballspiel, zwei fest installierte Tischtennisplatten, eine Minigolfanlage sowie ein großes Waldgebiet mit Wanderwegen.

Die Jugendwohngemeinschaft gliedert sich in zwei Bereiche, in einen Kernbereich und einen Appartementbereich.

3.1 Kernbereich

Im Kernbereich leben bis zu fünf Jugendliche. Es gibt neben den gemeinsamen Mahlzeiten, dem morgendlichen Weckdienst und den kontrollierten Ausgangszeiten eine intensive Wahrnehmung und Reflexion der Aktivitäten. Räumlich sind die Jugendlichen eng an das Betreuungsteam angebunden. Hier befinden sich auch Küche, Gruppenraum und Betreuer/innenzimmer. Freizeitangebote werden angeboten, gemeinsam organisiert und finden zum Teil in Begleitung eines Teammitglieds statt.

3.2 Appartementbereich

Jugendliche wechseln in den Appartementbereich, um eine weitergehende Selbstorganisation unter intensiver pädagogischer Begleitung zu proben und zu erreichen. Deshalb übernehmen sie in lebenspraktischen Anforderungen zusätzliche Verantwortung für sich. Haushaltsführung, zielgerichtete Finanzplanung, Umgang mit eigenem Lebensmittelgeld für Einkäufe und tägliche Selbstversorgung werden intensiv trainiert.

Der Appartementbereich besteht aus vier bis fünf Plätzen mit eigenen Versorgungsmöglichkeiten auf den Zimmern und einer zusätzlichen Appartementgemeinschaftsküche.

3.3 Spezielle administrative Aufgaben für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Migrantinnen

Wir arbeiten in enger Zusammenarbeit für o. g. Jugendliche mit dem Stadtbetrieb Flüchtlinge und begleiten sie zu allen anfallenden ausländerrechtlichen Behördengängen, z. B. zum Amtsgericht bei Bedarf der Bestallung einer Vormundschaft, zu Anhörungen bei Anträgen auf ein Aufenthaltsrecht, zur Ausländerbehörde bei der Aufenthaltsverlängerung, zum Einwohnermeldeamt, etc. Darüber hinaus zum Gesundheitsamt, zur RAA für die Einschulung in Förderklassen zum Erlernen der deutschen Sprache, zur zugewiesenen Schule.

4. Sozialtherapeutische/Sozialpädagogische Mittel

Die internationale Jugendwohngemeinschaft OLIPLA bietet ihren Jugendlichen eine strukturierte Lern- und Lebenswelt an. Im täglichen Miteinander in der Jugendwohngemeinschaft, in der Gesellschaft und mit den Institutionen finden diejenigen kognitiven, emotionalen und sozialen Lernprozesse statt, die im Rahmen der Aufenthaltsphase erreicht werden sollen. Im Hilfeplanverfahren werden sie stets konkret formuliert und reflektiert.

D. h. mindestens zweimal jährlich wird durch die/den jeweils zuständige/n Mentor/in unter Einbeziehung des Teams eine weiterführende Hilfeplanung mit Entwicklungsbericht erstellt. Daran schließt sich das Hilfeplangespräch mit

Jugendlicher/m, Erziehungsberechtigtem/er, Jugendamtsmitarbeiter/in und Mentor/in an. Dort wird, wie auch im wöchentlich stattfindendem Teamrahmen bei den Fallbesprechungen, die Umsetzung der Ziele überprüft und ggf. neu definiert. Um die individuellen Zielsetzungen zu erreichen, werden unterschiedliche pädagogische Methoden eingesetzt.

Rechtliche, soziologische und psychologische Aspekte werden dabei auch nach geschlechtsspezifischen Bedingungen stets berücksichtigt.

Die Partizipation der/des Jugendlichen findet besondere Beachtung.

4.1 Jugendwohngemeinschaft als soziales Lernfeld

Die Beziehung zur Gruppe mit den Jugendlichen und dem Team der Pädagogen/innen, der Umgang mit dem zur Verfügung stehendem Wohnraum sowie die Regeln mit entsprechender Aufgabenverteilung bieten der/dem Jugendlichen eine stabilisierende Struktur.

Das Wohnen in unserer Jugendwohngemeinschaft bedeutet soziales Lernen mit Gleichaltrigen und Pädagogen/innen zu folgenden Bedingungen:

- Partizipierender Umgang in der internationalen Gruppe
- Imitationslernen durch das Miteinandersein
- Spiegelung von Verhalten
- Reflexion von Verhalten
- Wahrnehmung von Befindlichkeiten
- Verhinderung von Vernachlässigung und Beziehungsstörungen
- Heranführung an die verbindliche Tagesstruktur
- Einhalten der altersgerechten Hausordnung
- Einforderung von persönlichen Beiträgen zur Gruppenatmosphäre
- Gestaltung und Stärkung von fördernden Beziehungen

Da die Jugendwohngemeinschaft grundsätzlich für Jugendliche beiderlei Geschlechts offen ist, können die Jugendlichen ihr rollenspezifisch internalisiertes Verhalten ausprobieren, überprüfen und differenzieren.

4.2 Sozialtherapeutische Einzel- und Gruppenarbeit

Allgemeine Zielsetzung:

Die Förderung der sozialen Handlungsfertigkeiten durch begleitetes Nachholen ausgebliebener Lernprozesse und Überwinden defizitärer Erfahrungen bestimmen die methodische Orientierung des Miteinanders bei OLIPLA. Das pragmatische Heranführen an eine realitätsangepasste Tagesstruktur im Milieu einer Wohngemeinschaft mit sozialtherapeutischem Selbstverständnis ist bei uns wesentlicher Teil des gemeinsamen Handelns. Um ein organisches Ganzes zu bilden, sind sämtliche Beschäftigungen mit der inneren Struktur der Wohngemeinschaft untrennbar verbunden und verfügen als integratives Milieu über ein logisch

zusammenhängendes Regelwerk, das die Erfahrungen der/des einzelnen Jugendlichen erfasst, dabei ihren/seinen Erwartungen und Bedürfnissen gerecht wird und Rücksicht auf ihre/seine Würde nimmt. Sorgfältige rationale Hilfeplanung, transparentes, verständliches Tun, Echtheit, emotionale Wärme und Wertschätzung bauen Ängste und Feindseligkeiten vor anscheinend undurchschaubaren Anforderungen ab, schaffen Vertrauen und ersetzen Gefühllosigkeit durch emotionale Bindung. Das Reduzieren von komplexen Problemlagen in lösbare Situationen steigert schrittweise die persönliche Handlungskompetenz für Fertigkeiten zur angemessenen Wirklichkeitsbewältigung und führt so zur Wiederherstellung der Selbstachtung, des Selbstbewusstseins, des Selbstwertgefühls und der Selbstkongruenz. Die Gegenübertragung von Motiven, Normen und Werten in der Begegnung und beim Verbundensein miteinander innerhalb unserer Jugendwohngemeinschaft erleichtern die Integration und Internalisierung. Der Austausch emotionaler Erlebnisinhalte, das Ausprobieren und Ausloten von Alternativverhalten in Rollenspiel und Alltagssituationen, in individual- und gruppentherapeutischen Verfahren, bilden das Fundament zur Förderung eigener Problemlösungsstrategien im Sinne einer konstruktiven, emanzipatorischen Veränderung und zur Stabilisierung durch anschließende intensiv begleitete Verselbständigung. Kulturspezifische Aspekte mit ihren eigenen Kulturstandards werden dabei besonders berücksichtigt und bewahrt.

4.2.1 Einzelarbeit

Die Bereitschaft der/des Jugendlichen sich auf eine wertschätzende Beziehung mit den Pädagogen/innen einzulassen, ist Grundvoraussetzung für die Einzelarbeit. Ob in der Elternarbeit, der Anleitung zur selbständigen Lebensführung oder der Heranführung an die stabilisierende Tagesstruktur.

Jeder/m Jugendlichen wird ein/e Mentor/in zugeordnet. Diese/r übernimmt die Aufgabe eine intensive Beziehung zur/m Jugendlichen aufzubauen und durch häufigen umfassenden Austausch eine emotionale Bindung herzustellen. Die/der Jugendliche bekommt die Möglichkeit vertrauensvoll Probleme anzusprechen. Durch die Zuweisung einer/es Mentors/in erhält die/der Jugendliche die/den persönlich verantwortliche/n Ansprechpartner/in. Die Zuordnung erfolgt nach dem Kriterium, mit wem die sehr intensive Zusammenarbeit je nach Fallanforderung am erfolgsversprechendsten verlaufen kann. Bei der Auswahl finden Wünsche der/des Jugendlichen mit Berücksichtigung. Ein späterer Wechsel kann u. U. ermöglicht werden.

Mit der/dem Mentor/in bespricht die/der Jugendliche regelmäßig ihre/seine persönlichen Probleme lösungsorientiert. Deshalb gehören zur Aufgabenstellung der Mentoren/innen das Verfügen über Detailkenntnisse der bisherigen Lebensgeschichte, das Aufarbeiten defizitärer Erfahrungen und Bruchstellen in der Entwicklung mit fachgerechten Methoden, die gemeinsame Entwicklung einer langfristigen Lebensplanung mit beruflichen Perspektiven und das Durchführen gemeinsamer Freizeitaktivitäten und Projekte.

Mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird immer wieder der Stellenwert der schulischen Bildung reflektiert, da gerade sie, mit ungewissem Aufenthaltsstatus,

ungewisser Aufenthaltsdauer und schwerer Traumatisierung zu Apathie und zur Schulverweigerung tendieren.

Die Mentoren/innen verfassen den Entwicklungsbericht und organisieren das Hilfeplangespräch unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte und Personen. Eingeladen zum Hilfeplangespräch für die/den Jugendlichen werden bei Bedarf und mit Einverständnis der/des Personensorgeberechtigten und der/des Jugendlichen z. B. Vertreter/in der Schule, der Jugendberufshilfe, Therapeut/in, Bewährungshelfer, Beziehungspartner/in etc.

Die/der Mentor/in kontrolliert persönlich verantwortlich die fristgerechte Durchführung aller anfallenden Formalitäten, Antragstellungen und Vereinbarungen. Sie/er begleitet die/den Jugendlichen nach Möglichkeit bei noch entsprechendem Bedarf für Erledigungen aller Art auch außerhalb der Jugendwohngemeinschaft.

In Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die einen weitgehenden Intervenierungsbedarf benötigen, nimmt der/die Mentor/in umgehend Kontakt zum Jugendamt, Eltern/Vormund, Schule u. a. auf und kooperiert mit diesen. Dabei klärt er/sie den Bedarf an therapeutischen, heilpädagogischen oder anderen Leistungen und/oder beantragt und initiiert Helfer/innen – Konferenzen bzw. Hilfeplangespräche.

4.2.2 Gruppenarbeit

Zur Gruppenarbeit gehören gemeinsame Besprechungen und gruppenpädagogische Aktionen.

Einmal wöchentlich findet für Kern- und Appartementbereich je eine Hausrunde statt. Die Teilnahme an der Hausrunde ist für alle Jugendlichen verbindlich. Die Jugendlichen nominieren und wählen je eine/n Jugendliche/n zum Jugendlichenbeirat. Es werden Wünsche, Anregungen und Kritik einzelner Jugendlicher, der Gruppe und der Mitarbeiter/innen offen gemacht und nach Möglichkeit Einvernehmlichkeit hergestellt. Darüber hinaus werden organisatorische Dinge wie Essens-, Ämterplanung und Freizeitaktivitäten besprochen und festgelegt. Auch werden wichtige Beschlüsse des Teams, z. B. eine anstehende Neuaufnahme, an die Jugendlichen weitergegeben. Jede/r Beteiligte hat die Möglichkeit, eigene Tagesordnungspunkte einzubringen, zu diskutieren und eigene Vorstellungen zu verwirklichen.

Regelmäßig wiederkehrende Aspekte in der Gruppenarbeit sind der Kochplan, die Freizeitangebote, Neuanschaffungen, die Stimmung in der Gruppe, das Verhalten untereinander oder bestimmte Punkte der Hausordnung. Je nach Bedarf finden Reflexionsgespräche in der Gruppe statt. Die/der Jugendliche bekommt dabei Rückmeldung zum Erlernen von sozialer Gruppenkompetenz. Es kommen hier gruppendynamische Elemente zum Tragen, die unter sozialpädagogischer Anleitung offengelegt werden und der Konfliktbearbeitung dienen. Die/der Jugendliche muss sich dabei mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung auseinandersetzen, wobei die/der Pädagoge/in eine vermittelnde und integrierende Rolle einnimmt.

Präventiv werden Themen zur Alkohol-, Betäubungsmittel- und Gewaltproblematik besprochen. Ausgetauscht wird sich in der Gruppe auch über Fragen zur Sexualität, Hygiene, Umwelt, Politik, Mediengebrauch, etc. Bei Bedarf werden Fachkräfte eingeladen oder Workshops aufgesucht. Interne Programme auch gruppenübergreifend für alle Jugendlichen der Jugendwohngemeinschaften des SKJ e. V. sind z. B. Bewerbungstraining, Selbstverteidigungskurs für Mädchen, Werkstattarbeit, etc.

Bei Bedarf nimmt das gesamte Team an der Hausrunde teil. Diese Vollversammlungen bieten uns die Möglichkeit, auf die Gruppe und die/den Einzelne/n spontan mit Berücksichtigung jeder Stimme einzugehen und die von und mit allen besprochenen Aspekte und Eindrücke in unser pädagogisches Handeln einzubeziehen und umzusetzen..

4.3 Schule/Berufsfindung/Ausbildung

Mit jeder/m Jugendlichen wird individuell der optimale Bildungsweg geplant. Das Erreichen des bestmöglichen Ausbildungsabschlusses, schulischer und beruflicher Art, soll erzielt werden und wird durch uns gefördert.

Die minderjährigen Flüchtlinge werden bei Aufnahme umgehend in Förderklassen in das deutsche Schulsystem integriert. Sie lernen dort zunächst intensiv die deutsche Sprache.

Für alle Jugendlichen bei OLIPLA arbeitet unser Team im ständigen Dialog mit den jeweiligen Schulen bzw. Ausbildungsstellen zusammen. Der/die Mentor/in und der/die Klassenlehrer/in bzw. Ausbilder/in tauschen sich zur gegenseitigen intensiven Unterstützung aus über Lehrinhalte, Stärken, Schwächen sowie Fehlzeiten. Bei Bedarf wird Hilfe bei anfallenden Hausaufgaben gegeben. Elementare Fertigkeiten wie sinnentnehmende Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen werden bei leistungsschwachen Jugendlichen verstärkt in den Alltagsprozess integriert und gefördert, z. B. Zubereitung des Essens durch Nachlesen im Kochbuch oder eigenes Abrechnen von zur Verfügung stehenden Geldermitteln.

Die Jugendlichen werden begleitet bei der Verwirklichung ihrer Berufsfindung durch gemeinsame Termine bei der Berufsberatung, der Jugendberufshilfe, bei Schulen, Praktikums- und Lehrstellen sowie bei Trägern berufsvorbereitender Maßnahmen. Die Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen erfolgt gemeinsam im eigenen Aktenordner der/des Jugendlichen.

4.4 Hausordnung/Gruppenregeln/Ämter

In der Jugendwohngemeinschaft gibt es ein verbindliches Regelsystem in Form der Hausordnung. Diese orientiert sich zum einen an den altersgemäßen Bedürfnissen der Jugendlichen und sorgt zum anderen für ein geordnetes Miteinander.

Die Ausgangs-, Ruhe- und Besuchszeiten sind altersentsprechend verbindlich festgelegt, ebenso die gemeinschaftliche Beteiligung an der Organisation der Haushaltsführung. Bestimmte Ämter werden in abwechselndem Rhythmus zugeteilt. Zu den Ämtern zählen

Kochen und Putzen, um hauswirtschaftliche Fertigkeiten und deren selbständige Bewältigung zu fördern.

Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Alkoholgenuß oder das Ausüben von Gewalt sind innerhalb der Jugendwohngemeinschaft nicht gestattet und erfordern Konsequenzen. Eine Helferkonferenz wird einberufen, sofortiger Ausschluss kann stattfinden. Die Regelungen werden beim Aufnahmegespräch bekannt gegeben und bei Bedarf übersetzt.

4.5 Maßnahmen zur Einhaltung der Hausordnung

Regelverstöße gegen die Hausordnung wie unentschuldigtes Nichteinhalten von Absprachen, Schulverweigerung etc. haben nach einem aufklärenden intensiven Gespräch über die Gründe auch für die Jugendlichen nachvollziehbare Konsequenzen in Form von Übernahme eines zusätzlichen Amtes oder einer Sanktion.

Die Konsequenz steht grundsätzlich im direkten Zusammenhang mit dem vorsätzlichen Regelverstoß. Jugendliche z. B., die die Ausgangszeit nicht einhalten, kann diese für den nächsten Tag verkürzt werden. Beim unentschuldigten Fernbleiben des Schulunterrichts werden Freizeitgestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt. Einer/einem Jugendlichen mit Appartementstatus werden die Verselbständigungsetats zeitweise ausgesetzt und sie/er nimmt solange an den gemeinsamen Mahlzeiten des Kernbereichs teil, bis sie/er wieder regelmäßig zur Schule geht und damit eigenverantwortliches Verhalten zeigt. Je nach Art und Schwere der Regelverstöße können die Jugendlichen aber auch positiv etwas für die Gemeinschaft tun und eine Zusatzaufgabe übernehmen, z. B. einen Kuchen zu backen, zusätzlichen Putzdienst zu leisten, etc. Ein eventueller Beziehungsabbruch soll dabei unbedingt vermieden werden, aber die/der Jugendliche soll lernen und einsehen, dass Absprachen eigenverantwortlich und gegenseitig verlässlich einzuhalten sind. Eine Gemeinschaft besteht aus einem bedarfsgerechten Regelwerk, um das Leben miteinander harmonisch zu gestalten und gerade dadurch individuelle Ziele verwirklichen zu können.

4.6 Krisenintervention

Auf akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung wird unverzüglich und adäquat reagiert. D. h. je nach Fall und Schweregrad werden Polizei, Rettungswagen oder Feuerwehr gerufen sowie Heimleitung, Pädagogischer Koordinator, Jugendamt und Vormund/münderin informiert. Eine Helferkonferenz wird eingeleitet. Evtl. wird eine fachärztliche Diagnostik und Therapie angeregt oder eine stationäre Unterbringung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie bei entsprechendem Bedarf direkt eingeleitet.

Eine Auszeit zur Krisenintervention leiten wir bei wiederholten Regelbrüchen und massiver Grenzüberschreitung ein. Die Auszeit wird mit dem Team und dem pädagogischen Koordinator reflektiert und geplant. Die Umplatzierung unter Beibehaltung der/des Mentors/in erfolgt in einem mit der/dem Jugendlichen abgestimmten Zeitrahmen. Das besondere Ziel einer Auszeit wird in der Hausrunde mit allen Jugendlichen der Jugendwohngemeinschaft besprochen.

Mit der Auszeit auf abgestimmte Zeit verfolgen wir das Ziel, eine eigen- oder fremdschädigende Grundeinstellung einer/eines Jugendlichen für sich nachhaltig zu verändern. Die/der Jugendliche soll abseits vom gewohnten Tagesgeschehen zum Innehalten und Nachdenken angeregt werden.

Durch die Auszeit erhält die/der Jugendliche die Möglichkeit:

- Die Konsequenzen ihrer/seiner Verhaltensmuster gewahr zu werden und zu reflektieren
- Eine Chance zur Neuorientierung
- Den Teufelskreis zu durchbrechen
- Wieder in echten förderlichen Kontakt zu sich selbst zu kommen
- Personenbezogene Beziehungskontinuität zu bewahren
- Sich wieder in die Gemeinschaft integrieren zu können

Vorgesehen zur Umplatzierung bei Auszeit sind je nach Einzelfall unter Abwägung des optimalen Ortes zur Zielerreichung entweder die Eltern oder eine andere Jugendwohngemeinschaft des SKJ e. V. Bei Rückkehr in die Gruppe soll verhindert werden, dass sie/er als Sündenbock oder als Held stigmatisiert wird.

4.7 Gesundheitspflege/Medizinische Betreuung

Zur ganzheitlichen Gesundheitspflege gehören für uns neben der medizinischen Versorgung die Körper-, Wäschepflege, die Reinigung des eigenen Zimmers, der Gemeinschaftsräume, der Sanitäreinrichtungen, die Ernährung sowie die Einhaltung von Ruhe- und Aktivitätszeiten.

Alle Aspekte werden grundlegend thematisiert und entsprechend trainiert. Der/m Jugendlichen werden Bewusstsein für Gesundheit und Präventionskonzepte gegen Krankheit vermittelt und in die Selbstorganisation mitgegeben.

Das Impfbuch mit erforderlichen Schutzimpfungen z. B. gegen Tetanus sowie das Bonusheft der Krankenkassen mit den für Jugendliche halbjährlichen zahnmedizinischen Kontrolluntersuchungen werden gemeinsam mit den Jugendlichen geführt und kontrolliert.

Zur Gesundheitsvorsorge und bei Krankheit oder Unfall kooperieren wir eng mit den entsprechenden Mediziner. Allgemeinmediziner, Fachärzte, und Zahnärzte werden bei Bedarf mit uns begleitet aufgesucht. Dafür werden die Ärzte/innen uns gegenüber schriftlich durch die Personensorgeberechtigten von ihrer Schweigepflicht befreit. Für unsere ausländischen Jugendlichen, die noch keine deutschen Sprachkenntnisse haben, suchen wir entweder Mediziner auf, die ihre Heimatsprache verstehen und sprechen oder aber wir begleiten sie mit einem Dolmetscher.

4.8 Therapie

Nach unseren Erfahrungen haben Jugendliche aus Bürgerkriegsgebieten, aber auch aus der Region evtl. behandlungsbedürftige Gewalt- und Missbrauchserfahrungen sowie Traumata, Alkohol-, Drogen- oder Verwahrlosungsprobleme. Sie bedürfen besonderer fachkundiger Zuwendung. Bei Bedarf organisieren und begleiten wir externe therapeutische Diagnostik und therapeutische Zusatzmaßnahmen. Die Zusammenarbeit von Therapeut/in und pädagogischem Team wird interdisziplinär abgestimmt und in der Jugendwohngemeinschaft mit umgesetzt. Unsere Betreuer/innen mit heilpädagogischer Ausbildung oder therapeutischen Zusatzausbildungen nutzen deshalb im Alltag mit dem Team reflektierte therapeutische Elemente. Wir verfügen über Kenntnisse der klinischen Psychologie, psychiatrischer Klassifikationssysteme, Psychopathologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie. Weiterbildungen in diesen Feldern werden kontinuierlich wahrgenommen und eingesetzt.

4.9 Jugendrelevante Themenbereiche

Auf Grund der besonderen Erfahrungen, die die Jugendlichen, die sich in der Jugendhilfe befinden, während ihrer Entwicklung gemacht haben, werden folgende Bereiche in der Einrichtung fortwährend thematisiert:

- Eltern und Familie
- Gesellschaft, Religion, Politik, Ethik
- Jugendkulturen
- Sexualität
- Geschlechtsspezifische Sozialisation
- Physische, psychische, verbale u. sexuelle Gewalt
- Delinquenz
- Suchtmittel/Suchtverhalten/Prävention
- Mediengebrauch

4.10 Organisation des Alltags

Von den Jugendlichen erwarten wir, dass sie ihre Tagesstruktur einhalten.

Zur Tagesstruktur gehören:

1. Der regelmäßige Besuch einer Schule, Ausbildungsstätte oder sonstigen Lernmaßnahme
2. Die Einhaltung der in der Hausordnung aufgeführten Ausgeh-, Ruhe-, Besuchszeiten
3. Die Ämtererledigung, wie Koch- und Putzamt, eigene Wäschepflege, eigenes Zimmer sauber halten, aufräumen

Die Haushaltsführung erfolgt gemeinsam mit den Jugendlichen unter Anleitung der Mitarbeiter/innen. Die Jugendlichen werden beim Kochen, beim Einkauf, der Ämtererledigung, beim Wäsche waschen etc. je nach Bedarf unterstützt.

Das gemeinsame Einnehmen des Mittagessens ist für die Jugendlichen des Kernbereiches verbindlich, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu verstärken. Für das Mittagessen wird nach dem in der Hausrunde erstellten Wochenplan eingekauft. Essenzubereitung und Aufräumen der Küche geschieht nach Kochamtregelung der

Hausrunde, d. h. ein Jugendlicher der Kerngruppe kocht einmal in der Woche. Daran anschließend sind die Hausaufgaben für den Schulunterricht zu erledigen. Danach können Freizeitermine und Treffen entsprechend der Ausgangs- und Besuchsregelung gemacht werden. Kern- und Appartementbereich haben je eine Waschmaschine. Die Nutzung teilen sich alle Jugendlichen je nach festgelegtem Wochentag zum Waschen ihrer persönlichen Wäsche. Der sachgerechte Betrieb wird erklärt. Bügeleisen und -brett stehen ebenso wie der Staubsauger jederzeit zur Verfügung.

Bei allen Anforderungen des täglichen Zusammenlebens erfahren die Jugendlichen vom individuellen Stand abhängige intensive Unterstützung durch die/den jeweils diensthabende/n Pädagogen/in des Teams. Alle alltagsorganisatorischen Notwendigkeiten werden in der Hausrunde diskutiert und der Gruppenstruktur angeglichen.

4.11 Verpflegung/Essensgestaltung

Jugendliche legen nach vorzeitiger Entlassung aus ihrer Familie mangels Erfahrung und/oder Sachkenntnis oft zu wenig Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Sie begnügen sich mit Fertiggerichten und Fastfood, weil sie nicht ausreichend in der Lage sind, sich selbst eine vollwertige Mahlzeit aus Grundnahrungsmitteln herzustellen. Mangelerscheinungen, Übergewicht, Antriebsschwäche, Kompensation durch verstärkten Alkohol- oder Tabakkonsum sind mögliche Folgen.

Um die Jugendlichen zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung anzuleiten, trainieren wir den Umgang und die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln des täglichen Bedarfs und machen die Bedeutung und Wirksamkeit der Stoffe, die wir unserem Körper zuführen, für Gesundheit und Leistungsvermögen bewusst. Planung und Organisation aller mit Ernährung anfallenden Aufgaben und deren Ausführung verbinden dann Theorie und Praxis bei der Essenszubereitung.

Das beinhaltet:

1. Vermittlung von Kenntnissen über die Zusammensetzung von Nahrungsmitteln und ihre Wirksamkeit auf den menschlichen Organismus.
2. Planung der Mahlzeiten mit den Jugendlichen.
3. Organisation der Einkäufe mit den Jugendlichen sowie Berechnung der hierfür erforderlichen Ausgaben.
4. Sachgerechte Lagerhaltung der Vorräte, keine Unterbrechung der Kühlkette beim Transport von Tiefkühlprodukten, Einhaltung von Hygiene etc.
5. Anleitung der Jugendlichen bei der Zubereitung der Mahlzeiten.
6. Gemeinsames Einnehmen der Mahlzeiten
7. Aufräumen der Küche

Jede/r Bewohner/in der Kerngruppe hat einen eigenen Kochtag pro Woche, an dem sie/er für alle kochen darf. Jugendliche, die bei Einkauf/Essenszubereitung/Küche säubern Anleitung brauchen, bekommen diese durch die Betreuer/innen.

Wöchentlich in der Hausrunde erstellen die Jugendlichen ebenfalls unter Anleitung einen eigenen verbindlich geltenden Kochplan. In eine Wochenliste wird eingetragen,

wer welches Gericht an welchem Tag in der Woche kocht. Außerdem wird die Liste für die notwendigen Zutaten und Einkäufe erstellt.

Die Jugendlichen, die in der Regel aus sehr unterschiedlichen Familienverhältnissen stammen, können dabei ihre Ressourcen weiter entwickeln und stärken als auch ihre Sozialisationsdefizite aufarbeiten. In diesem hauswirtschaftlichen Lern-Arbeits-Programm erhalten sie eine weiterführende sozialtherapeutisch sinnvolle Aufgabe, die sie befähigt, in Teamarbeit planvoll und schöpferisch etwas für sich und ihre Gesundheit sowie für die Gemeinschaft zu tun.

Elementares Grundwissen, Grundhaltungen und Werteinstellungen sowie soziale Einstellungen werden intensiv gefördert.

Bei der Entlassung aus dem stabilisierenden Rahmen unserer Jugendwohngemeinschaft sind die hier erlernte Selbstorganisation und die Teamarbeit Schlüsselqualifikationen für beruflichen Erfolg und einem von weitergehender Hilfe unabhängigen Leben.

4.12 Freizeitgestaltung

Gemeinsame Unternehmungen werden in der Hausrunde von den Jugendlichen selbst oder durch die Betreuer/innen vorgeschlagen. Einzelne müssen dabei überzeugt werden, einmal etwas bis dahin unbekanntes, ungewohntes zu erleben. Es gibt Jugendliche, denen es Angst bereitet, zum ersten Mal in ihrem Leben Wuppertal zu verlassen, ein Theater zu besuchen oder eine Waldwanderung zu machen. Fixierungen auf immer wiederkehrende Gewohnheiten und Verhaltensmustern bis zu selbstschädigenden Tendenzen werden durch unsere gemeinsamen Gruppenaktivitäten aufgebrochen. Wir unterstützen die/den Jugendliche/n dabei, Schwellenängste abzubauen und sich zu emanzipieren. Trotzdem ist eine Teilnahme nicht verbindlich, sondern soll freiwillig geschehen.

Im Haus selbst bestehen folgende Freizeitmöglichkeiten:

Kicker, Tischtennis, Boxsack, Gemeinschaftsspiele, Bücher sowie Werk- und Bastelmaterial, Medien wie Tageszeitung, Programmzeitschriften für Kulturveranstaltungen der Umgebung, Kabelfernsehen, PC mit Internetzugang, Informationsmaterial zu jugendspezifischen Sachgebieten.

In unmittelbarer Umgebung, unser Haus liegt gegenüber der Jugendherberge, befinden sich zwei Sportplätze für Basketball und Fußball sowie zwei fest installierte Tischtennisplatten, eine Minigolfanlage und ein ausgedehntes Waldgebiet mit Wiesen und Wanderwegen.

Das Team informiert über die Beitrittsmöglichkeiten zu Vereinen, den Besuch von Jugendzentren, etc. der Umgebung. Bei Schwellenangst u. ä. begleiten wir die/den Jugendlichen. Die aktive Teilnahme in einem Sportverein oder an Veranstaltungen im Umfeld stärkt die soziale und kulturelle Integration.

Förderliche Freundschaften mit Jugendlichen außer Haus, Treffen und gemeinsame Unternehmungen sind erwünscht und werden unterstützt.

4.13 Sexualität

Sexualität erleben Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren in zunehmenden Maße als eine Welt, die es partnerschaftlich zu entdecken gilt. Bei sexuellen Kontakten bedeutet das, ungewollte Schwangerschaft zu verhüten und Übertragungen von Geschlechtskrankheiten, Hepatitis und HIV zu verhindern.

In der Jugendwohngemeinschaft können Jugendliche ab 16 Jahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Strafgesetzbuches zum Schutz Minderjähriger sexuelle Kontakte leben. 14 – 16 Jahre alte Jugendliche bedürfen des schriftlichen Einverständnisses der/des Personensorgeberechtigten (§ 174 Abs. 1 Nr. 1 StGB).

Partnerschaftliche Bindungen sind von ungewisser Dauer und Intensität. Umfassende Aufklärung und Schutz haben deshalb auch schon im Vorfeld in intensiven Gesprächen mit dem/der Mentor/in höchsten Stellenwert.

4.14 Geldverwaltung

Das Taschen- und Bekleidungsgeld der Jugendlichen wird in personenbezogener Kontoführung verwaltet. Der Eingang der durch die Jugendhilfe festgelegten Gelder wird datiert verbucht, ebenso die einzelnen Teilauszahlungen. Der genaue Kontostand ist für die/den Jugendlichen jederzeit einsehbar. Ein- und Auszahlungen werden durch die Unterschrift der/des Jugendlichen bestätigt. Anschaffungen für Bekleidung belegt die/der Jugendliche per Quittungsnachweis.

Lebensmittel-, Betreuungs- und Wirtschaftsetats werden für die Jugendlichen nachvollziehbar eingesetzt. Bei den zielgerichteten Ausgaben besteht ein Mitspracherecht.

4.15 Wohnen und Gruppenatmosphäre

Jede/r Jugendliche verfügt über ein möbliertes Einzelzimmer mit Balkon. Sie/er hat die Möglichkeit, es mit eigenem zusätzlichem Mobiliar auszustatten, eigene Bilder aufzuhängen und es nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Die Privatsphäre der/des Jugendlichen in ihrem/seinem Zimmer wird geschützt. Jede/r Jugendliche bekommt einen eigenen Zimmerschlüssel. Das Eintreten erfolgt erst nach Anklopfen und Aufforderung.

Nach der Probeweche bekommt die/der Jugendliche einen Haustürschlüssel.

Wir setzen voraus, dass das eigene Zimmer und alle der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Räume mitsamt der Ausstattung sachgemäß und pfleglich behandelt werden. Freies Ausagieren in Form von Vandalismus verursacht Kosten, für die die/der Schädigende persönlich haftet oder es geht zu Lasten der gesamten Jugendwohngemeinschaft. Gegenseitige Rücksichtnahme und Einhalten der Ruhezeiten fördern die Gemeinschaft und sorgen für eine gute Gruppenatmosphäre zum Nutzen jeder/s Einzelnen.

4.16 Partizipation

Allgemeine Zielsetzung:

Unsere Gesellschaft ist geprägt durch eine Angebots-Konsum-Kultur (Massenkultur) einhergehend mit einem hohen Maß an Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Demokratisierung.

Die Jugendphase ist geprägt von der kreativen Herausbildung einer symbolischen Reproduktion der eigenen Welt, der Auslotung möglicher Lebensperspektiven und der Formulierung von Lebensplänen. Sie ist eine Orientierungs- und Lernphase auf dem Weg in die unbekanntere Erwachsenengesellschaft.

OLIPLA dient als Mikromilieu der Gesellschaft der aktiven Aneignung von emanzipatorischer Teilhabe, d. h. entsprechende Bedingungen zur Mitwirkung, Anteilnahme, Verbundensein mit sich selbst und den Anderen gewährleisten wir in der Einrichtungsstruktur. Die Intensität der Teilhabe und Mitbestimmung der/des Jugendlichen bedingt letztendlich ihre/seine weitere Entwicklung. Die Eigenkulturaneignung geschieht in permanenten Prozessen durch Wahrnehmen, Mitwirken und Materialisieren von Überlegungen zu eigenen und aller Regeln, zu Verhaltensmustern, zu Ritualen. Das Selbst bekommt durch Partizipation Raum zur Erarbeitung von Selbstgestaltung, -bewusstsein, -entfaltung, -verwirklichung, -ausgrenzung, -reflexion.

Partizipation in der Jugendwohngemeinschaft OLIPLA:

Ein Ziel in der Jugendwohngemeinschaft ist durch Partizipation bei der/dem Jugendlichen der Ohnmacht und Apathie entgegenzuwirken. Die/der Jugendliche befindet sich nicht nur in Interaktion mit Mitbewohner/innen, Betreuer/innen, Personensorgeberechtigten, Jugendamt u. a. Behörden, sondern auch Bildungsträgern, Kindern, weiteren Jugendlichen sowie Erwachsenen. Selbstwahrung eigener Bedürfnisse und Interessen, Selbstachtung und Einfluss nehmen können, ist deshalb für jede/n Jugendliche/n ein Grundrecht bei allen Entscheidungen die Jugendhilfe betreffend.

Das bedeutet in den folgend aufgeführten Bereichen:

HPG

Im Hilfeplangespräch wird die/der Jugendliche in alle Entscheidungsprozesse einbezogen und die/der Jugendliche hat Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl ihres/seines Leistungsträgers und dem Verlauf der für sie/ihn maßgeblichen Planung. Die/der Jugendliche erhält vor dem HPG die Möglichkeit eine vom Entwicklungsbericht der/des Mentorin/Mentors gesonderte eigene Stellungnahme schriftlich an das Jugendamt zu schicken.

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren beinhaltet ein Probewohnen und eine Probezeit. Die/der Jugendliche kann sich nach dem Probewohnen für eine andere Betreuung entscheiden. Nach der Probezeit entscheidet sie/er sich für den Verbleib und die Anerkennung gemeinsam erarbeiteter Verantwortlichkeiten in der Gemeinschaft oder für den Austritt.

Bildung

Bildungsmaßnahmen- und -ziele werden im Einvernehmen mit Personensorgeberechtigter/n und Jugendlicher/m ausgewählt.

Regeln

Regeln für ein Miteinander werden gemeinsam entschieden. Diese betreffen den Umgang untereinander, den Umgang mit Gemeinschaftsräumen, die Freizeit, Aktivitäten und Kontakte, aber auch das Wecken, den Einkauf, das Kochen, das Putzen. Gesetzliche Regeln, wie z. B. Schulpflicht, Jugendschutzgesetz, oder das Verbot von Gewalt, Betäubungsmitteln, Waffen und Alkohol im Haus müssen dabei unbedingt eingehalten werden. Sanktionen bei Regelbrüchen werden in Gruppenentscheidungen gemeinsam ausgehandelt.

Hausrunde

Damit die Jugendlichen in ritueller Form die Möglichkeit haben, gemeinsam mit zu wirken und zu entscheiden, gibt es die wöchentlichen Hausrunden. Sie dienen dem regelmäßigen Austausch zwischen allen Jugendlichen und den Betreuerinnen/Betreuern. Hier werden Vorstellungen, Ziele und Regeln formuliert, Kritik und Lob ausgesprochen. Es wird informiert, diskutiert, geplant, Einspruch eingelegt, gestritten, sich vertragen, Kompromisse gefasst, abgestimmt. Der Jugendlichenbeirat wird gewählt und ernannt. Eine Sprecherin für Mitbewohnerinnen wird dabei besonders berücksichtigt.

Teamsitzungen

Zu allen Teamsitzungen werden Jugendlichenbeiräte eingeladen und haben Mitbestimmungsrecht.

Küche

Der Einkauf und das Kochen werden von allen mitbestimmt. Besonderheiten werden dabei besonders berücksichtigt, z. B. bei allergischen Reaktionen auf bestimmte Lebensmittel, kulturell bedingten Ernährungsgewohnheiten u. a. Selbstorganisation und Teamfertigkeiten werden trainiert.

Putzen

Die Jugendlichen können mitentscheiden

Eigene Zimmer

Können mitgestaltet werden.

Gemeinschaftsräume

Werden nach den Wünschen der Jugendlichen gemeinsam gestaltet.

Freizeit

Gemeinsame Planung, kein Gruppenzwang. Das Jugendschutzgesetz muss dabei berücksichtigt werden.

Ausgangszeiten

Unterliegen dem Jugendschutzgesetz und Berücksichtigen die Schulpflicht. Hier ist das Mitspracherecht altersabhängig eingeschränkt.

Wochenendbeurlaubungen

Bei Einverständnis der/des Personensorgeberechtigten Beurlaubung am Wochenende nach eigenen Wünschen der/des Jugendlichen.

Kommunikation

Im Zentrum steht die/der Jugendliche mit ihren/seinen Wünschen und Bedürfnissen. Ein zwischendurch geäußelter Wunsch oder eine spontane Beschwerde über eine aktuelle Situation nimmt im strukturellen Rahmen der Einrichtung einen ebenso hohen Stellenwert ein, wie Absprachen/Entscheidungen, die einem Gemeinschaftskonsens der Hausrunde entspringen.

5. Aufenthaltsgestaltung

Das Leben in der Jugendwohngemeinschaft gliedert sich in vier aufeinander folgende Phasen.

5.1 Aufnahme/Aufnahmeverfahren (Kontaktphase)

Telefonische Anfrage in der Geschäftsstelle nach freien Plätzen und erste Angaben bezüglich der/des Jugendlichen durch Jugendamt oder andere Kostenträger. In der Regel folgt auch eine schriftliche psychosoziale Anamnese. Über die Geschäftsstelle kommt die Anfrage zu unserer Abteilung.

Erstgespräch mit Jugendlicher/m, Eltern/Erziehungsberechtigter/n, Vertreter/-in des Jugendamtes/Kostenträgers, evtl. Verwandten etc. Das Erstgespräch dient zum gegenseitigen Kennen lernen, Austausch von Vorstellungen, Wünschen, Erwartungen, Ängsten bzw. Motivationen sowie zur Vorstellung der Jugendwohngemeinschaft mit ihren Funktionen und Strukturen.

Probewohnen dauert je nach Problematik zwischen 3 und 10 Tagen. Die/der Jugendliche hat die Gelegenheit, die Gemeinschaft zu erleben, um sich für oder gegen die Aufnahme zu entscheiden.

Definitive Aufnahmeentscheidung wird nach der Auswertungszeit der/dem Jugendlichen, Eltern und Jugendamt mitgeteilt. Der Eintrittstermin wird festgelegt.

5.2 Probezeit

Nach dem Einzug in die Jugendwohngemeinschaft erhält die/der Jugendliche in der Regel eine 6-wöchige Probezeit. Die Probezeit hat die Funktion eines Schutzraumes für die/den neu eingetretene/n Jugendliche/n und beinhaltet:

- Einleben in die Gruppe und gegenseitiges Kennen lernen und Beziehungsaufbau
- Integration in die Tagesstruktur der Jugendwohngemeinschaft
- Klärung von familiären, schulischen oder beruflichen Ressourcen
- Klärung des physischen und psychischen Zustandes

Die/der Mentor/in nimmt während der Probezeit mit allen für die/den Jugendlichen relevanten Personen bzw. Institutionen Kontakt auf, z. B. Schule, Gerichte, etc.

Die Probezeit wird im Team ausgewertet. Es wird über die definitive Aufnahme oder eine Verlängerung der Probezeit, verknüpft mit zusätzlichen Bedingungen, Austritt usw., entschieden. Das Ergebnis der Auswertung wird im ersten HPG besprochen und die Zielsetzungen werden festgelegt.

5.3 Hauptphase/Stabilisierungsphase

In der Hauptphase/Stabilisierungsphase arbeiten wir gemeinsam mit der/dem Jugendlichen an der Verwirklichung der u. a. in der Aufnahmevereinbarung und in den HPG individuell formulierten Zielsetzungen. Zunächst im Kernbereich, danach zur weiteren Verselbständigung im Appartementbereich der Jugendwohngemeinschaft.

5.4 Austritt

Der Austritt aus der Jugendwohngemeinschaft findet statt:

- a) Die/der Jugendliche kann in seine Familie zurück.
- b) Die/der Jugendliche verfügt über die notwendige Reife und über die Fertigkeiten für ein Wohnen in weitgehender eigener Verantwortung.
- c) Die/der Jugendliche will die Jugendwohngemeinschaft vorzeitig auf eigenen Wunsch verlassen bzw. signalisiert nachdrücklich entsprechendes Verhalten.

5.4.1 Austrittsvorbereitung

Im Hilfeplangespräch wird der Zeitpunkt des Austritts festgelegt. Die Entscheidungsfindung erfolgt mit der Erörterung aller Aspekte, die für eine förderliche Weiterentwicklung der/des Jugendlichen nötig sind.

Die Austrittsphase dauert in der Regel zwei Monate. Die Austrittszeit dient der sorgfältigen Vorbereitung des geplanten Auszugs, evtl. der Kontaktaufnahme mit der/dem Nachbetreuer/in und der Wohnungssuche. Sie ist ein Ablösungsprozess und ein sorgfältiger Abschied.

5.4.2 Nachbetreuung

Eine Nachbetreuung erfolgt, wenn die/der Jugendliche noch zusätzlicher Hilfestellung bei persönlichen Verpflichtungen, aber auch privaten Fragen bedarf. Der Umfang der Nachbetreuung wird im Hilfeplangespräch individuell abgesprochen und geregelt. Innerhalb des SKJ e. V. besteht die Möglichkeit der flexiblen Betreuung. Eine Nachbetreuung tritt dann in Kraft, wenn die/der Jugendliche, die Eltern und das Jugendamt dies für notwendig erachten.

6. Umfeldarbeit

Die/der Mentor/in der Jugendwohngemeinschaft fördert und hält den Kontakt zu allen für die/den Jugendliche/n relevanten Personen und Institutionen. Dazu gehören Eltern, Lehrer/innen, Jugendamtsmitarbeiter/innen, Gerichte, Sportverein, Freundeskreis etc.

6.1 Eltern

Im Aufnahmegespräch oder entsprechend nach Möglichkeit werden mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, der/dem Jugendamtsmitarbeiter/in und der/dem Mentor/-in die Arbeitsaufträge festgelegt.

Die Aufgabe der Mentorin bzw. des Mentors bei der Elternarbeit ist u. a.:

- Den Eltern/Erziehungsberechtigten Ansprechpartner/in zu sein
- Die Eltern als Ansprechpartner und Experten für ihr Kind zu gewinnen
- Detailkenntnisse der Familie zur Verfügung zu haben
- Das Familiensystem und dessen Dynamik zu entlasten
- Die Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen verbessern bzw. wiederherstellen
- Die Ressourcen des Familiensystems aktivieren und einzubeziehen
- Eltern in Bildungs- und Berufsplanung für ihr Kind einbeziehen

Dafür werden folgende Mittel eingesetzt:

- Regelmäßiger Kontakt von Eltern und Mentor/in
- Systemisches Arbeiten
- Professionelle Gesprächsführung
- Genogramm und Soziogrammarbeit
- Besuchswochenenden Eltern und Jugendliche/r
- Krisenintervention

6.2 Jugendamt

Ein Austausch mit dem Jugendamt findet regelmäßig statt. Nach Aufnahme einer/eines Jugendlichen erfolgt nach vier Wochen ein erster Bericht zur Situation an die/den zuständige/n Jugendamtsmitarbeiter/in. Zu aktuellen Anlässen bzw. nach Bedarf wird ein

Zwischenbericht erstellt. Zum Hilfeplangespräch wird zwei Wochen vorab der Entwicklungsbericht mit zusätzlicher eigener Stellungnahme der/des Jugendlichen zugesandt. Regelmäßig findet ein Qualitätsdialog zu zentralen Themen statt. Bei besonderem Bedarf oder zur Krisenintervention wird eine Helfer/innenkonferenz einberufen und eine zeitlich intensive Zusammenarbeit wird hergestellt. Nach Entlassung verfasst die/der Mentor/in einen ausführlichen Abschlussbericht.

6.3 Schule/Lehre

Die/der Mentor/in pflegt einen regelmäßigen Kontakt mit Lehrern/innen und Ausbildern/innen. Diese Gespräche dienen dem Informationsaustausch und ermöglichen ein genaues Bild über das Leistungsvermögen der/des Jugendlichen im Bildungsbereich und seine beruflichen Neigungen. Der bestmögliche Abschluss wird für den Jugendlichen angestrebt.

Nach Bedarf werden Lehrer/innen bzw. Ausbilder/innen zum HPG hinzugezogen.

6.4 Das weitere Umfeld

Die Jugendwohngemeinschaft ist offen für die Besuche von Freunden/innen, Bekannten, und Verwandten. Es wird auch Kontakt zu Therapeut/innen, Ärzt/innen, Behörden, Vereinsverantwortlichen usw. gepflegt.

7. Organisation

7.1 Kommunikationsstruktur

Zur Qualitätssicherung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit, findet ein konstruktiver Austausch der Mitarbeiter/innen statt. Für eine effektive Kommunikationsstruktur werden folgende Mittel genutzt:

Teamsitzung

Die Teamsitzung findet einmal in der Woche statt. In dieser ca. dreistündigen Besprechung, an der alle päd. Mitarbeiter/innen teilnehmen, werden die aktuellen strategischen, pädagogischen, perspektivischen und organisatorischen Aufgaben besprochen. Gemeinsam können hier Probleme und Entscheidungsprozesse diskutiert, Maßnahmen erarbeitet und Meinungen gebildet werden. Der/dem einzelnen Mitarbeiter/in wird hier ein Forum zur Reflexion der eigenen Arbeit geboten.

Nach Bedarf werden Pädagogischer Koordinator, Jugendlichenbeirat, Mädchensprecherin, Zivildienstleistender und/oder die hauswirtschaftliche Kraft einbezogen.

Dienstübergabe

Bei Dienstwechsel steht in der Regel eine Stunde für die Dienstübergabe zur Verfügung. Bei besonderem Bedarf auch länger. In der Übergabe werden aktuelle Ereignisse bzw. anstehende Aufgaben weitergegeben und ggf. kurzfristig zu treffende Entscheidungen abgesprochen. Außerdem ist hier Raum für gegenseitige Reflexion sowie ggs. Feedback.

Durch eine ausführliche Tagesdokumentation für jede/n einzelnen Jugendlichen in ihrer/seiner Stammakte, das Führen eines Übergabeordners und des Terminkalenders ist die/der dienstbeginnende Mitarbeiter/-in in der Lage, sich schnell auf den aktuellen Informationsstand zu bringen.

Pädagogischer Tag

In ca. viermonatigem Abstand trifft sich das Team zu einem pädagogischen Tag. Dort werden grundsätzliche pädagogische Themen ausführlich diskutiert, Verantwortlichkeiten verteilt, strategische Vereinbarungen getroffen und die eigene Arbeit kritisch überprüft. Darüber hinaus dient dieses Treffen der Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption.

Supervision

In der monatlich stattfindenden Supervision hat das Team unter externer fachlicher Beratung die Möglichkeit, Problemstellungen der täglichen Arbeit bzw. einzelner Jugendlichen gemeinsam zu untersuchen. Eigene sowie Team-Handlungsstrategien werden überprüft. Darüber hinaus wird an der Festigung der Beziehungsebene zwischen den einzelnen Mitarbeiter/innen gearbeitet.

Teamsitzungen mit Päd. Koordinator

Bei besonderem Anlass Teamsitzungen mit Pädagogischem Koordinator des SKJ e. V. zur Fallanalyse bei pädagogischen und/oder organisatorischen Fragestellungen sowie zu vereinsintern koordinierten und gruppenübergreifenden Weiterbildungen.

Vereinsebene

- Leitungsteam
Im zweiwöchigen Abstand treffen sich die Leiter aller Abteilungen. Reflexion, Koordination und Aufgabenverteilung erfolgt im Gesamtverband. Leitungsteamsupervision findet regelmäßig statt.
- Gesamtteam
Allen pädagogischen Mitarbeiter/innen des Vereins bietet das viermal jährlich stattfindende Gesamtteam ein Forum zur Intensivierung des sonst in der Regel telefonisch stattfindenden

Austausches. Hier werden Vereinsthemen erörtert sowie interne Fortbildungen durchgeführt.

7.2 Teamstruktur und Arbeitseinsatz

Das Team der Internationalen Jugendwohngemeinschaft OLIPLA hat 4,5 Vollzeitstellen für die pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung, um 24 Stunden pro Tag für die Jugendlichen präsent zu sein. Die Zusammensetzung ist geschlechtsparitätisch. Wir sind deutscher und türkischer Herkunft und verfügen über unterschiedliche Zusatzausbildungen. Zum Team zählt ebenfalls ein/e Jahrespraktikant/in, die stets durch eine päd. Fachkraft begleitet wird. In der Regel, um eine Woche abzudecken, findet der Dienstwechsel im 25-Stunden-Turnus statt. Eine Stunde ist Dienstübergabe. Bei besonderem Bedarf können auch zwei oder mehr Mitarbeiter/innen anwesend sein. Die Wochenenden werden im Wechsel durch jeweils eine/n Mitarbeiter/in per 48-Stunden-Block komplett abgedeckt. Durch diese relativ lange Arbeitszeit wird eine möglichst große Kontinuität in der Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen ermöglicht.

Bei Einsätzen der Mitarbeiter/innen werden pädagogische und organisatorische Aspekte stets berücksichtigt. Auf aktuelle Erfordernisse, die einen spontanen Dienstantritt erfordern, wird durch eine hohe Flexibilität der Mitarbeiter/innen unverzüglich reagiert.

Neben dem pädagogischen Team beschäftigt die Jugendwohngemeinschaft eine Hauswirtschaftskraft und einen Zivildienstleistenden. Blockpraktikanten/innen als angehende Sozialpädagogen/innen, Sozialarbeiter/innen oder Erzieher/innen unterstützen uns zusätzlich.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Regelmäßige Teilnahme an den Stadtteilkonferenzen, den Treffen der Jugendwohngemeinschaften Rheinland, Kontakt zur Nachbarschaft sowie die Zusammenarbeit mit Behörden, Schulen und anderen Institutionen verstehen wir als wichtigen Teil der Öffentlichkeitsarbeit sowohl für unsere Jugendwohngemeinschaft als auch für den Gesamtverein.

9. Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Die aktuelle Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklungsvereinbarung gemäß § 78 a-g KJHG sind in separater Dokumentation beschrieben und unter unserer Internetadresse www.skj.de einzusehen.